

A U S S C H R E I B U N G

Internationale Hessische Meisterschaften mit den Masters- und Jahrgangsmeisterschaften im Langstreckenschwimmen am 13. August 2011 im See Freigericht West / Großkrotzenburg

1. Abschnitt: Samstag, den 13. August 2011, Beginn: 10.00 Uhr
Wettkampf 01 5000 m Freistilschwimmen weiblich, offene Wertung und Junioren
Wettkampf 02 5000 m Freistilschwimmen männlich, offene Wertung und Junioren
2. Abschnitt Samstag, den 13. August 2011, Beginn: 30 Minuten nach Ende Abschnitt 1
Wettkampf 03 2500 m Freistilschwimmen weiblich, Jahrgang 1997 - 95 und Masters
Wettkampf 04 2500 m Freistilschwimmen männlich, Jahrgang 1997 - 95 und Masters
3. Abschnitt Samstag, den 13. August 2011, Beginn: 30 Minuten nach Ende Abschnitt 2
Wettkampf 05 3 x 1000 m Freistilschwimmen mixed, offene Wertung

Wettkampfbestimmungen :

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen und Auswahlmannschaften, deren Dachverband Mitglied der Fina ist. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (GBS) anzuwenden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen Werden Ordnungsmaßnahmen verhängt..
2. Startberechtigt sind Aktive der Jahrgänge 1997 und älter.
3. Die Wettkampfstrecke ist ein mehrfach zu durchschwimmender Rundkurs im See Freigericht West. Sie ist durch Bojen gekennzeichnet, der Zieleinlauf zusätzlich durch Schwimmleinen. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme. Der Start erfolgt vom Vereinsgelände des WSV Großkrotzenburg.
4. Wertung:
Für die Wettkämpfe 01 und 02 erfolgt eine offene, d.h. jahrgangsunabhängige Wertung sowie die Juniorenwertung für die Jahrgänge 1992 – 94 gemeinsam.
Für die Wettkämpfe 03 und 04 gelten folgende Wertungsklassen:
Jahrgänge 1997 – 1995 jahrgangswise
und nach Mastersaltersklassen gemäß Masterswertung § 152 WB.
Für den Wettkampf 05 erfolgt eine offene Wertung.
Die ersten 3 jeder Wertungsklasse (s.o.) erhalten Plaketten, die ersten 6 Urkunden.
5. Meldeanschrift: WSV Großkrotzenburg
Markus Klotz
Ph.-Reis-Str. 16, 63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 / 1231, Fax 06186 / 201154
e-mail: markus-klotz@t-online.de

Grundsätzlich gilt:

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 12 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine e-mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit dem Ausrichter Kontakt aufzunehmen.

Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) per E-Mail im DSV-Format (Adresse s. oben).
- b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist höher als bei Meldungen per E-Mail)

Die Meldelisten müssen mit Schreibmaschine oder in *gut lesbarer Druckschrift* ausgefüllt sein. Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Für alle Schwimmerinnen/Schwimmer ist das Geburtsjahr anzugeben, für Mastersschwimmer zusätzlich die Altersklasse.

Das Meldeergebnis wird nicht per Post versandt, es wird nach Erstellung schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter

<http://www.hessischer-schwimm-verband.de>

veröffentlicht. Vereine, die ein Meldeergebnis in schriftlicher Form haben wollen, müssen das auf dem Meldebogen vermerken und 3 € Kostenanteil zusätzlich überweisen.

6. Die Angabe von Meldezeiten ist nicht erforderlich. Die Laufeinteilung erfolgt nach Jahrgängen / Altersklassen. Der Hessische Schwimm-Verband behält sich vor, bei entsprechender Beteiligung die Anfangszeiten zu verändern, Läufe von Männern und Frauen zusammenzulegen und Wettkämpfe gemeinsam zu starten.
7. Für Wettkämpfe/Läufe gilt ein **Zeitlimit** von einer Stunde nach dem Anschlag der ersten Schwimmerin / des ersten Schwimmers. Nach dieser Zeit wird der Lauf abgebrochen.
8. Alle Schwimmerinnen/Schwimmer müssen eine Schwimmkappe mit ihrer Startnummer tragen. Diese Schwimmkappe wird vom Ausrichter gestellt.
9. In der Mixed-Mannschaft für Wettkampf 5 muss mindestens ein weiblicher und ein männlicher Schwimmer am Start sein.
10. Der Nachweis des Startrechtes sowie die Bezahlung Jahresgebühr / Registrierungsgebühr ist entsprechend der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung der Wettkampflizenzordnung des DSV nachzuweisen. Jeder meldende Verein muss mit Abgabe der Meldung versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) nachweisen können. Meldungen ohne diese Versicherung werden nicht angenommen. Jede(r) Schwimmer/in ist für seine/ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.
11. **Meldeschluss:** Montag, der 08. August 2011, 18 Uhr, Meldeanschrift. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluß nicht mehr möglich.
12. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 13,00 €, pro Staffelstart 20,00 €. Bei Meldung per E-Mail (s. 5a) ermäßigt es sich auf 11,00 € pro Einzel- und 18,00 € pro Staffelstart. Es ist spätestens bis zum 10. August 2011 auf folgendes Konto zu überweisen:
Wassersportverein Großkrotzenburg
Raiffeisenbank Rodenbach
Konto-Nr. 17 17 27 , BLZ 506 636 99
(Überweisungsbeleg den Meldungen beifügen).
Wird das Meldegeld nicht rechtzeitig überwiesen, ist eine Zahlung per Scheck oder bar nur bis Wettkampfbeginn möglich. Allerdings wird dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.
13. **Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) :** Für Nichtantreten wird für Schwimmer und Schwimmerinnen, die nicht spätestens bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter oder beim Ausrichter abgemeldet wurden, ein nachträglich erhöhtes Meldegeld in Höhe von 50 € erhoben.
14. Die Wettkampfbesprechung/Kampfrichtersitzung findet 30 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.

15. Ein Protokoll der Veranstaltung wird nur noch als Datei zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies spätestens mit Abgabe der Meldungen dem Ausrichter schriftlich mitteilen (3 € Kostenanteil). Wenn Protokolle (oder Teile davon) nachgesandt werden sollen, so ist beim Ausrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag zu hinterlegen.
17. Das Kampfgericht wird durch den Kampfrichterobmann des Hessischen Schwimm-Verbands eingeladen.
18. Trainingsmöglichkeiten: Freitag, den 12. August 2011 nach 16 Uhr auf der Wettkampfstrecke.
19. Quartierhilfen: über Meldeanschrift.
20. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Karl-Heinz Rother, HSV – Sachbearbeiter